



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2783

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.04.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	06.05.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stärkung des Brauchtums und der ehrenamtlichen Tätigkeit in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2024

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.2024

01/011
Susanne Weber/Daniel Greger
☎ 406-8880/406-8881

19.04.2024

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Stärkung des Brauchtums und der ehrenamtlichen Tätigkeit in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2024
- Antrag Nr. 2024/2783

Die Verwaltung nimmt zum obigen Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 zum Änderungsantrag Nr. 2017/2022 der CDU-Fraktion vom 30.11.17 zum Antrag Nr. 2017/2020 „Zuschuss Karnevalszüge 2018“ den Beschluss gefasst, zur Unterstützung des Leverkusener Karnevals jährlich eine Summe von 11.200 € aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen. Aus diesem Betrag erhalten die Karnevalszüge in Wiesdorf, Hitdorf, Opladen und Schlebusch dauerhaft jeweils 2.500 € und der Karnevalszug in Lützenkirchen (Holzhausen) einen Zuschuss in Höhe von 1.200 €.

Aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen der Stadtbezirke wurden in der Vergangenheit ebenfalls anlassbezogenen einzelne individuelle Zuschüsse an die Karnevalsvereine beschlossen. Hierbei war/ist allerdings zu beachten, dass es sich nicht um eine Dauerfinanzierung handeln sollte.

Eine Unterstützung der Vereine, wie von der CDU-Fraktion beantragt, sollte unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Vereine die Notwendigkeit der Unterstützung belegen können.

Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings bietet die finanzielle Situation der Stadt Leverkusen keinen Spielraum.

Die Haushaltssituation der Stadt Leverkusen ist unverändert prekär, sodass die Konsolidierung im laufenden Jahr 2024 und in Folgejahren umfassend erfolgen muss. Finanzielle Spielräume, die über den am 19.02.2024 beschlossenen fortgeschriebenen Ergebnisplan für die Jahre 2024 ff. hinausgehen, sind nicht vorhanden. Hierfür bedürfte es einer entsprechenden Kompensation im Haushalt, ansonsten würde jede nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenfinanzierte Aufwandserhöhung zwangsläufig zu einem unausgeglichene Haushaltsplan führen und muss daher unbedingt vermieden werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Finanzen